

Aktuelle Info Sachgebiet: Aktuelles

Datum:26.09.2008

Herausgebende Abteilung:M-VM-GM-KP

Ansprechpartner: Generalagentur Petra von Chamier - alle Mitarbeiter

E-Mail:chamier@zuerich.de

01.01.2009: GKV-Wahltarife für Krankengeldabsicherung von Selbstständigen/Freiberuflern

Ab dem 01.01.2009 entfällt für **gesetzlich krankenversicherte Selbstständige und Freiberufler** der Anspruch auf Krankengeld. Wer den Einkommensverlust weiterhin absichern möchte, hat dann zwei Möglichkeiten, er kann:

- einen entsprechenden Wahltarif bei seiner Krankenkasse abschließen, muss damit aber auch all die Nachteile, wie z. B. die 3-jährige Bindungsfrist, hinnehmen **oder**
- das Risiko privat absichern.

Anspruch auf Krankengeld entfällt

Entscheidet sich der Selbstständige/Freiberufler für den Abschluss eines Wahltarifes der GKV, bringt dies einige Nachteile mit sich, denn der Versicherte:

- ist mindestens 3 Jahre an seine Krankenkasse gebunden (kann auch nicht in eine andere gesetzliche Krankenkasse wechseln)
- kann sich dann mindestens 3 Jahre auch nicht privat krankenversichern
- hat auch bei einer Beitragssatzerhöhung kein Sonderkündigungsrecht
- erhält keine langfristige Leistungsgarantie.

Nachteile GKV

Schließen Sie einen entsprechenden Krankentagegeldtarif **mit Versicherungsbeginn 01.01, 01.02, 01.03. oder 01.04.2009** ab, gilt für das Krankentagegeld:

- es sind keine Wartezeiten zu durchlaufen **und**
- die DKV verzichtet auf das Recht, das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden der ersten 3 Versicherungsjahre mit einer Frist von drei Monaten kündigen zu können (ordentliches Kündigungsrecht § 14, MB/KT).

Bei der privaten Krankenversicherung (hier DKV) ... mit Top-Konditionen ...

Weitere Vorteile:

- Sie können den Leistungsbeginn selbst wählen, auf Wunsch schon ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- die Leistungen stehen steuerfrei zur Verfügung - auch für Sonn- und Feiertage
- Berufsunfälle und Berufskrankheiten sind zuschlagfrei im Versicherungsschutz eingeschlossen
- die Leistungen sind vertraglich garantiert
- die Leistungen werden zeitlich unbegrenzt, d. h. für die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit erbracht.

Im Übrigen gelten die üblichen Annahmerichtlinien für Krankentagegeld und die übliche Begrenzung der Krankentagegeldhöhen (versicherbare Höchstsätze).

Es sind die normalen Antrags- bzw. Anfrageformulare unter Beantwortung aller Gesundheitsfragen zu nutzen und es erfolgt eine normale Risikoprüfung. Unter **Besondere Vereinbarung** ist folgender Satz aufzunehmen:

"Sonderkonditionen Selbstständige/Freiberufler"

***Hinweis: Innungs- und /oder BTV Mitglieder**

Für Mitglieder der Innung des Berliner Taxigewerbes und /oder der BTV steht außerdem ein Gruppenvertrag zur Verfügung, in dem noch weitere Sonderkonditionen gewährt werden.

Sprechen Sie uns bitte darauf an.

In diesem Zusammenhang hat die DKV für die Zeitung "Welt am Sonntag" eine Sonderbeilage aufgelegt, um auf das Thema nochmals aufmerksam zu machen. Diese Beilage finden Sie [hier>>](#)

Einen Faxvordruck für Ihre Antwort finden Sie [hier>>](#)

... und überzeugenden Kundenvorteilen

Wichtig bei Antragsaufnahme

Sonderbeilage Welt am Sonntag